

Kleine Anfrage

der Abg. Ayla Cataltepe GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Extremistische, politisch-islamistische und ultranationalistische Aktivitäten in Bezug auf die Türkei-Wahl in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen über türkische Wahlkampfaktivitäten im Rahmen der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen (14. Mai 2023) und im Rahmen der Stichwahl zur Wahl des Präsidenten (28. Mai 2023) in der Türkei in Baden-Württemberg vor (bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum, Art der Aktivität und nach veranstaltenden Parteien, Verbänden, Organisationen und Gruppierungen)?
2. Inwieweit sind extremistische, politisch-islamistische und ultranationalistische Gruppierungen, Verbände, Organisationen, Gruppierungen oder Parteien bei den bekannten Wahlkampfaktivitäten involviert gewesen?
3. Wenn ja, um welche Gruppierungen, Organisationen, Verbände oder Parteien (politisch-islamistisch, ultranationalistisch) handelt es sich (bitte aufschlüsseln nach Namen, Ideologien und politischen Ideologien)?
4. Kam es bei Wahlkampfaktivitäten in Baden-Württemberg zu den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen (14. Mai 2023) und zur Stichwahl (28. Mai 2023) in der Türkei zu strafrechtlich relevanten Vorfällen, dem Zeigen von politisch-islamistischen, ultranationalistischen und rechtsextremen Fahnen, Symbolen, Hand-Gruß („Wolfsgruß“/„Rabia-Gruß- und Handzeichen“) oder Äußerungen (bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Datum, Art der Vorfälle und ob zu diesen polizeilich ermittelt wird)?
5. Welche Erkenntnisse liegen über Vorfälle von Wahlbehinderung oder Einflussnahme bei der Stimmabgabe der Wahlberechtigten in Baden-Württemberg vor?

6. Welche Aktivitäten der Verbände DITIB („Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V.“), ATİB („Avrupa Türk-Islam Birliği“), IGMG („Islamische Gemeinschaft Milli Görüş“) und anderer Islamverbände sowie der UID (Union of International Democrats) und weiterer Lobbyverbände im Kontext des Türkeiwahlkampfes in Baden-Württemberg sind bekannt?
7. Liegen Erkenntnisse über die Einflussnahme seitens der damaligen türkischen AKP/MHP-Regierung auf Politikerinnen und Politiker in Baden-Württemberg vor und wenn ja, welcher Art und Weise (bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum, Parteinamen)?
8. Wo konnten Wahlberechtigte in Baden-Württemberg vor Ort ihre Stimme abgeben (bitte aufschlüsseln nach Ort, Verbands- und Organisationsnamen)?

12.6.2023

Cataltepe GRÜNE

Begründung

In Baden-Württemberg leben nach Angaben des Statistischen Landesamtes 246 185 Menschen, die für die Parlaments- und Präsidentschaftswahl in der Türkei wahlberechtigt sind (Stand 28. Mai 2023). Presseartikeln und Medienberichten zufolge stimmte die Mehrheit der Wahlberechtigten in den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen am 14. Mai 2023, als auch in der Stichwahl zur Präsidentschaftswahl am 28. Mai 2023 für den amtierenden Staatspräsidenten Erdoğan. Dieses Wahlergebnis weist nach Ansicht der Fragestellerin, dass viele der in Deutschland lebenden türkischen Staatsangehörigen in ihrem Demokratieverständnis gespalten sind.

Im Rahmen dieser Wahlen soll es vor, während und im Anschluss an diese in der Türkei und in Deutschland wiederholt zu verbaler und körperlicher Gewalt, Einflussnahme, Ausschreitungen und Auseinandersetzungen gekommen sein. Viele der Vorfälle sollen extremistische, rechtsextremistische, politisch-islamistisch und ultranationalistische Tendenzen aufweisen.

Aufgrund der Möglichkeit der Stimmabgabe in den türkischen Konsulaten in Stuttgart und Karlsruhe bekam die Türkei-Wahl nicht nur im Ausland, sondern auch in Deutschland sowie in Baden-Württemberg, mit seiner großen Community von Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit, eine besondere Relevanz.

Im Kontext dieser beiden Wahldaten (Parlaments- und Präsidentschaftswahl, Stichwahl zur Präsidentschaftswahl), ist es wichtig, die Kenntnisse über extremistische, rechtsextremistische, politisch-islamistische und ultranationalistische Aktivitäten erlangen, bewerten und entsprechend einordnen zu können.

Dies ist entscheidend, um den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und den Frieden in unserer offenen liberalen Gesellschaft wahren zu können sowie unsere pluralistischen Werte und unsere Demokratie zu schützen.

Antwort

Mit Schreiben vom 4. Juli 2023 Nr. IM6-0141.5-436/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Erkenntnisse liegen über türkische Wahlkampfaktivitäten im Rahmen der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen (14. Mai 2023) und im Rahmen der Stichwahl zur Wahl des Präsidenten (28. Mai 2023) in der Türkei in Baden-Württemberg vor (bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum, Art der Aktivität und nach veranstaltenden Parteien, Verbänden, Organisationen und Gruppierungen)?*
- 2. Inwieweit sind extremistische, politisch-islamistische und ultranationalistische Gruppierungen, Verbände, Organisationen, Gruppierungen oder Parteien bei den bekannten Wahlkampfaktivitäten involviert gewesen?*
- 3. Wenn ja, um welche Gruppierungen, Organisationen, Verbände oder Parteien (politisch-islamistisch, ultranationalistisch) handelt es sich (bitte aufschlüsseln nach Namen, Ideologien und politischen Ideologien)?*

Zu 1. bis 3.:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß der Rundnote 26/2022 des Auswärtigen Amtes vom 29. November 2022 sind Auftritte ausländischer Amts- und Mandatsträger in Deutschland drei Monate vor anstehenden Wahlen im dortigen Land untersagt. Somit existierte seit dem 15. Februar 2023 ein Auftrittsverbot für türkische Amts- und Mandatsträger in Deutschland. Wahlkampfauftritte konnten daher nicht mehr genehmigt werden bzw. waren in Deutschland nicht zulässig. Der Polizei Baden-Württemberg liegen keine Erkenntnisse vor, dass die politische Betätigung der türkischen Staatsbürgerinnen und -bürger in Baden-Württemberg außerhalb der Maßgabe des Auswärtigen Amtes und den Grenzen der geltenden rechtlichen Regelungen stattfand.

Extremistische Organisationen mit Türkeibezug weisen eine Nähe zu einzelnen türkischen Parteien auf und waren im Wahlkampf um die türkischen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2023 auch in Baden-Württemberg für die von ihnen favorisierten Parteien aktiv. Zu ihren Aktivitäten gehörten öffentliche Aufrufe zur Wahlbeteiligung, Werbeveranstaltungen in Vereinen und Versammlungshallen, die Unterstützung bei der Registrierung zu den Wahlen sowie das Bereitstellen von Bussen, die die jeweils eigenen Anhängerinnen und Anhänger zu den Wahllokalen führen.

Dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) liegen Hinweise auf Wahlkampfaktivitäten in Baden-Württemberg aus den Bereichen des Türkischen Rechtsextremismus („Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland“, ADÜTDF), des Kurdischen Extremismus („Arbeiterpartei Kurdistan“, PKK) und des Türkischen Linksextremismus („Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“, MLKP; „Kommunistische Partei der Türken/Marxisten-Leninisten“, TKP-ML) vor.

Für Aktivitäten aus dem Bereich des legalistischen Islamismus („Islamische Gemeinschaft Millî Görüş“, IGMG) und weiterer türkischer oder Türkei-naher Verbände wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Bereits gegen Ende des Jahres 2022 waren Wahlkampfaktivitäten der türkisch-rechtsextremistischen ADÜTDF festzustellen. Die ADÜTDF ist die inoffizielle Auslandsorganisation der rechtsextremistischen türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP) in Deutschland, die Regierungspartnerin der türkischen Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP, kein Beobachtungsobjekt des LfV) ist. Die MHP nutzte die Verbands- und Vereinsstrukturen der ADÜTDF in Deutschland zu Wahlkampfzwecken. So wurden von der ADÜTDF und ihr zu-

gehörigen Mitgliedsvereinen in Baden-Württemberg zwischen Ende des Jahres 2022 und Mai 2023 vermehrt Veranstaltungen durchgeführt, die vom LfV als Wahlkampfveranstaltungen gewertet werden, die sich der nachfolgenden Aufstellung entnehmen lassen.

Wahlkampfaktivitäten aus dem Bereich des Türkischen Rechtsextremismus:

Ort	Datum	Art der Aktivität	Verband
Friedrichshafen	10.12.2022	Treffen von Vereinsvorsitzenden mit leitenden ADÜTDF-Funktionären	ADÜTDF
Nagold	17.12.2022	Saalveranstaltung (Konzert) mit Auftritten türkisch-rechtsextremistischer Künstlerinnen und Künstler unter Teilnahme des ADÜTDF-Bundesvorsitzenden und weiteren ADÜTDF-Funktionären	ADÜTDF
Esslingen am Neckar	18.12.2022	Besuch des ADÜTDF-Bundesvorsitzenden im Esslinger ADÜTDF-Verein	ADÜTDF
Stuttgart	18.12.2022	Besuch des ADÜTDF-Bundesvorsitzenden im Stuttgarter ADÜTDF-Verein	ADÜTDF
Heilbronn	29.01.2023	Treffen der Vereinsvorsitzenden mit leitenden ADÜTDF-Funktionären	ADÜTDF

Ort	Datum	Art der Aktivität	Verband
Heilbronn	04.02.2023	Saalveranstaltung (Konzert) mit Auftritten türkisch-rechtsextremistischer Künstlerinnen und Künstler unter Teilnahme des ADÜTDF-Bundesvorsitzenden und weiteren ADÜTDF-Funktionären	ADÜTDF
Geislingen an der Steige	05.02.2023	Treffen der Vereinsvorsitzenden mit leitenden ADÜTDF-Funktionären	ADÜTDF
Heilbronn	19.03.2023	Treffen der Vereinsvorsitzenden mit leitenden ADÜTDF-Funktionären	ADÜTDF
Remseck am Neckar	26.03.2023	Treffen aller Vereinsvorsitzenden der ADÜTDF-Vereine in Baden-Württemberg mit dem ADÜTDF-Bundesvorsitzenden und weiteren ADÜTDF-Funktionären	ADÜTDF
Mannheim	29.04.2023	Besuch des ADÜTDF-Bundesvorsitzenden im Mannheimer ADÜTDF-Verein	ADÜTDF
Wangen im Allgäu	07.05.2023	Besuch des ADÜTDF-Bundesvorsitzenden im Wangener ADÜTDF-Verein	ADÜTDF

Diese Veranstaltungen wurden überwiegend in den Räumlichkeiten der Mitgliedsvereine durchgeführt und in der Regel von ADÜTDF-Funktionären angeleitet. Daneben standen auch Großveranstaltungen mit mehreren hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Zeichen des türkischen Wahlkampfes. Zudem informierten die ADÜTDF und ihre Mitgliedsvereine ihre Mitglieder und Follower über ihre Internet- und Social Media-Auftritte ausführlich über den Ablauf der türkischen Wahlen in Deutschland.

Aus der PKK-nahen und türkisch-linksextremistischen Szene in Baden-Württemberg waren ebenfalls verstärkt wahlkämpferische Aktivitäten und Wählermobilisierung festzustellen.

4. Kam es bei Wahlkampfaktivitäten in Baden-Württemberg zu den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen (14. Mai 2023) und zur Stichwahl (28. Mai 2023) in der Türkei zu strafrechtlich relevanten Vorfällen, dem Zeigen von politisch-islamistischen, ultranationalistischen und rechtsextremen Fahnen, Symbolen, Hand-Gruß („Wolfsgruß“/„Rabia-Gruß- und Handzeichen“) oder Äußerungen (bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Datum, Art der Vorfälle und ob zu diesen polizeilich ermittelt wird)?

Zu 4.:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPM-D-PMK). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden.

Eine gesonderte statistische Erfassung von politisch motivierten Straftaten im Zusammenhang mit Wahlkampfaktivitäten in Baden-Württemberg zu den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen sowie zur Stichwahl in der Türkei findet im KPM-D-PMK nicht statt.

Ersatzweise werden nachfolgend die erfassten politisch motivierten Straftaten unter dem Themenfeld „Türkei“ und dem Analyseparameter „Wahl“ aus dem KPM-D-PMK des Jahres 2023 dargestellt. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass sämtliche politisch motivierte Straftaten unterjährig mitunter Veränderungen unterliegen, da die zugrunde liegenden Straftaten regelmäßig noch Gegenstand laufender Ermittlungen sind und einzelne Straftaten im KPM-D-PMK noch nicht erfasst sind.

Daneben wird darauf hingewiesen, dass im Phänomenbereich – ausländische Ideologie – sowie im Themenfeld „Türkei“ und dem Auswerteparameter „Wahl“ politisch motivierte Straftaten u. a. mit einer politisch-islamistischen, einer ultranationalistischen oder einer rechtsextremen Motivation erfasst werden. Eine dahingehende Differenzierung unterliegt keiner standardisierten Auswertemöglichkeit des KPM-D-PMK.

Im Jahr 2023 wurden mit Stand 15. Juni 2023 nachfolgende politisch motivierte Straftaten unter dem Themenfeld „Türkei“ und dem Analyseparameter „Wahl“ im KPM-D-PMK erfasst:

Tatzeit	Tatort	Delikt	Phänomenbereich	polizeiliche Ermittlungen
22.04.2023	Stuttgart (70173)	§ 86a StGB	ausländische Ideologie	ja
22.04.2023	Stuttgart (70173)	§ 86a StGB	ausländische Ideologie	ja
22.04.2023	Stuttgart (70173)	§ 86a StGB	ausländische Ideologie	ja
23.04.2023	Stuttgart (70173)	§ 86a StGB	ausländische Ideologie	ja
02.05.2023	Stuttgart (70173)	§ 303 StGB	ausländische Ideologie	ja
28.05.2023	Mannheim (68159)	§ 114 StGB	ausländische Ideologie	ja

Im Jahr 2023 wurden zum Stichtag 15. Juni 2023 insgesamt sechs politisch motivierte Straftaten unter dem Themenfeld „Türkei“ und dem Analyseparameter „Wahl“ im KPM-D-PMK erfasst. Der deliktische Schwerpunkt liegt bei Propagandadelikten. Alle Fälle sind dem Phänomenbereich – ausländische Ideologie – zuzuordnen, da in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorlagen, dass eine aus dem Ausland stammende, nicht-religiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war. In allen dargestellten Fällen wurden polizeiliche Ermittlungen angestellt.

Dem LfV liegen Erkenntnisse darüber vor, dass bei Wahlkampfveranstaltungen von Akteuren, die das LfV der türkisch-rechtsextremistischen Szene zurechnet, ultranationalistische Symbole verwendet wurden, etwa der „Wolfsgruß“, Wolfsabbildungen und Flaggen mit drei Mondsicheln. Solche Symbolik wurde nach Abschluss der Präsidentschaftswahlen am 28. Mai 2023 auch im Zuge öffentlicher Siegesfeiern in Stuttgart und Mannheim verwendet.

5. Welche Erkenntnisse liegen über Vorfälle von Wahlbehinderung oder Einflussnahme bei der Stimmabgabe der Wahlberechtigten in Baden-Württemberg vor?

Zu 5.:

Hierzu liegen den Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse vor.

6. Welche Aktivitäten der Verbände DITIB („Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V.“), ATİB („Avrupa Türk-İslam Birliği“), IGMG („Islamische Gemeinschaft Milli Görüş“) und anderer Islamverbände sowie der UID (Union of International Democrats) und weiterer Lobbyverbände im Kontext des Türkeiwahlkampfes in Baden-Württemberg sind bekannt?

Zu 6.:

Die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB) ist kein Beobachtungsobjekt des LfV; dem LfV liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Frage vor.

Vereine, die der türkisch-rechtsextremistischen „Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e. V.“ („Avrupa Türk-İslam Birliği“, ATİB) zuzurechnen sind, entfalteten im Zusammenhang mit den türkischen Wahlen keine öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten. Die ATİB gehört, neben der in der Antwort zu den Fragen 1 bis 3 bereits erwähnten ADÜTDF und der „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF), zu den bedeutenderen Organisationen der türkisch-rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung in Baden-Württemberg.

In Gemeinden der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş“ (IGMG), die das LfV dem legalistischen Islamismus zuordnet, wurde nach Erkenntnissen des LfV von der türkischen Regierungspartei AKP um Wähler geworben und zur Teilnahme an den Wahlen mobilisiert. So hielt sich im November 2022 Yalcin Akdoğan, ein AKP-Politiker und mutmaßlich enger Vertrauter des türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan, für Wahlkampfszwecke in der IGMG-Gemeinde in Balingen auf. Auch unmittelbar vor der Stichwahl zu den Präsidentschaftswahlen wurde durch die AKP verstärkt zur Wahl mobilisiert, u. a. in der IGMG-Gemeinde in Esslingen am Neckar. Weitere Erkenntnisse des LfV deuten zudem darauf hin, dass die IGMG-Gemeinden Aalen und Reutlingen vom AKP-Wahlkampfteam in Baden-Württemberg als Ort für Organisationstreffen genutzt wurden.

Die Mobilisierung für die türkischen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2023 fand auch in den sozialen Netzwerken statt. Für Baden-Württemberg wurden über Social Media-Profile von „AKParti_Wuerttemberg“ Informationen zu den Wahlen und zum Ablauf der Wahlen in Baden-Württemberg geteilt. Die „Union of International Democrats“ (UID) veröffentlichte solche Informationen inhaltsgleich, aber in verändertem Design. Zudem wurden erhebliche Überschneidungen festgestellt zwischen „AKParti_Wuerttemberg“ zuzurechnenden Personen und Mitgliedern der UID in Baden-Württemberg. Es ist davon auszugehen, dass die UID, als staats- bzw. regierungsnaher Verband, logistische und organisatorische Unterstützung bei der Mobilisierung von Wählerinnen und Wählern für die türkischen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen geleistet hat.

7. Liegen Erkenntnisse über die Einflussnahme seitens der damaligen türkischen AKP/MHP-Regierung auf Politikerinnen und Politiker in Baden-Württemberg vor und wenn ja, welcher Art und Weise (bitte aufschlüsseln nach Ort, Datum, Parteinamen)?

Zu 7.:

Hierzu liegen den Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse vor.

8. Wo konnten Wahlberechtigte in Baden-Württemberg vor Ort ihre Stimme abgeben (bitte aufschlüsseln nach Ort, Verbands- und Organisationsnamen)?

Zu 8.:

Nach der Genehmigungsnote des zuständigen Auswärtigen Amtes vom 26. April 2023 konnten in Deutschland lebende türkische Staatsangehörige bei der Parlaments- und Präsidentschaftswahl der Türkei in Baden-Württemberg ihre Stimme in den Wahllokalen im Generalkonsulat Karlsruhe, Rintheimer Str. 82, 76131 Karlsruhe, und im Generalkonsulat Stuttgart, Lorenzstr. 12, 70435 Stuttgart-Zuffenhausen, abgeben.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen